

Nachweis durch Zeugen des Inbetriebnahmezeitpunktes der PV-Anlage nach dem EEG 2017

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____

Anlagenerrichter / Installateur

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Installateurausweis-Nr. _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Gemarkung / Flurnr. _____

Anlagendaten

Modulleistung [kWp] _____
Modulanzahl [Stück] _____
Nennleistung aller Module [kWp] _____

Hiermit bestätigen der Anlagenbetreiber, der Anlagenerrichter/Installateur und ein Zeuge, dass die Anlage zum unten genannten Zeitpunkt gemäß den gesetzlichen Anforderungen (§ 3 Ziffer 30 EEG 2017) in der ab 1. Januar 2017 geltenden Fassung in Betrieb genommen wurde.

§ 3 Ziffer 30 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2017)

„Inbetriebnahme“ die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde; der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme führt nicht zu einer Änderung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme.

Ort, Datum	Anlagenerrichter / Installateur	Ort, Datum	Anlagenbetreiber
Zeuge(n)	Name, Vorname _____		
	Straße, Hausnr. _____		
	PLZ, Ort _____		
		Ort, Datum	Zeuge(n)

Bildnachweis (Foto) mit Datum ist als Anhang beigefügt (✓ = ja)

Auf dem Bildnachweis muss ersichtlich sein, dass sowohl Wechselrichter mit erforderlichem Zubehör als auch PV-Anlage für den dauerhaften Betrieb installiert waren.